

Federführung:

Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz

Drucksache-Nr.

014/26

Geschäftszeichen:

II-02/Timmermann

Beteiligte Ämter:

Stadtkämmerei

Datum:

04.02.2026

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	25.02.2026

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Mitgliedschaft im Trägerverein Klimakommune Deutschland e.V. und Teilnahme am Programm „Klimastadt“, als Nachfolge des European Energy Award (eea) in Deutschland

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft im Trägerverein Klimakommune Deutschland e.V. und die Teilnahme am Programm „Klimastadt“ als Nachfolge des European Energy Award in Deutschland.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift

1 x II-02

Bisherige Vorgänge:

GR 131/19 am 13.11.2019: Beschluss zur Teilnahme am eea

GR 144/21 am 01.12.2021: Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms für 2022

GR 124/22 am 19.10.2022: Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms für 2023

20.04.2023: Information für die Mitglieder der Klimaschutzkommission Weinheim

GR 163/23 am 13.12.2023: Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms für 2024

GR 005/25 am 05.02.2025: Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzepts Weinheim

GR 006/25 am 05.02.2025: Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms für 2025

GR 113/25 am 15.10.2025: Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms für 2026

Beratungsgegenstand:

1. Kurzfassung

Die Stadtverwaltung hat seit 2020 das Klimaschutzmanagementsystem „European Energy Award“ (eea) eingeführt. Ziel des eea ist es, Best-Practice-Maßnahmen – also Maßnahmen die sich in der Praxis als besonders erfolgreich und effizient erwiesen haben – zum Erreichen der Treibhausgasneutralität umzusetzen. Weinheim wurde 2024 zum ersten Mal mit dem eea zertifiziert. In der Beschlussvorlage GR 113/25 wurde das Ergebnis des internen Audits 2025 vorgestellt (erstes Audit nach der Zertifizierung). Es zeigt, dass durch das Klimaschutzmanagementsystem eine kontinuierliche Verbesserung erreicht wird.

In selbiger BV wurde darauf hingewiesen, dass die deutsche Trägergesellschaft zum 31.12.2025 das Programm European Energy Award in Deutschland einstellt, der bestehende Vertrag gekündigt wurde und eine Nachfolgelösung für den eea gefunden werden muss.

Mit Gründung des Trägervereins „Klimakommune Deutschland e.V.“ und der Einführung der neuen Label „Klimagemeinde“, „Klimastadt“ und „Klimalandkreis“ wurde eine Nachfolgelösung für den eea in Deutschland geschaffen. Die Verwaltung schlägt vor, Mitglied im Trägerverein zu bleiben (s.u.) und am Programm „Klimastadt“ teilzunehmen, sobald dieses über den Trägerverein angeboten wird.

2. Klimakommune Deutschland e.V.

Mit Pressemeldung vom 18. Dezember 2025 wurde die Gründung des bundesweiten Vereins Klimakommune Deutschland e. V. als wichtiger Meilenstein für den kommunalen Klimaschutz in Deutschland der Öffentlichkeit vorgestellt (s. Anlage). Der Verein organisiert unter anderem die Programme „Klimastadt“, „Klimagemeinde“, „Klimalandkreis“ und damit die deutsche Umsetzung des europäischen Programms European Energy Award. Die Vereinssatzung (s. Anlage) wurde unter Federführung des ehemaligen Geschäftsführers der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW), Dr. Volker Kienzlen, erstellt und von der Kanzlei Menold-Bezler (Stuttgart) vorab rechtlich geprüft.

Um eine möglichst unterbrechungsfreie Weiterführung des bestehenden Klimaschutzmanagementsystems zu ermöglichen und diese Nachfolgelösung für den eea in Deutschland zu unterstützen, ist Weinheim noch im Dezember 2025 Gründungsmitglied des Vereins Klimakommune Deutschland e.V. geworden. Im Auftrag von Oberbürgermeister Manuel Just hat der Erste Bürgermeister Andreas Buske an der Gründungsveranstaltung in Frankfurt teilgenommen und für den Vereinsbeitritt unterzeichnet. Ziel dieser Vorgehensweise war es, einen möglichst reibungslosen Übergang vom eea zum Nachfolgeprogramm zu ermöglichen.

Die (jederzeit widerrufbare) Mitgliedschaft im Trägerverein ermöglicht uns als Kommune, an der Ausgestaltung der Programme und deren künftiger Weiterentwicklung unmittelbar mitzuwirken und die kommunalen Belange, wie z.B. Handhabbarkeit und Aufwand/Nutzen-Verhältnis, einzubringen.

Nach erfolgreichem Eintrag ins Vereinsregister kann der Verein die Teilnahme an den oben genannten Programmen anbieten. Dies wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 der Fall sein.

3. Programm „Klimastadt“

Die Programme „Klimastadt“, „Klimagemeinde“, „Klimalandkreis“ sind jeweils für eine andere Zielgruppe vorgesehen. Während „Klimagemeinde“ für kleinere Kommunen gedacht ist und Klimalandkreis für Landkreise, ist „Klimastadt“ für Städte und damit auch für Weinheim das passende Programm. Die Programminhalte und Strukturierung in die sechs Maßnahmenbereiche sind deckungsgleich mit dem bisherigen eea Maßnahmenkatalog:

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung
2. Kommunale Gebäude und Anlagen
3. Versorgung, Entsorgung
4. Mobilität
5. Interne Organisation
6. Kommunikation, Kooperation

Diese sechs Maßnahmenbereiche waren auch Grundlage für das Klimaschutzkonzept der Stadt Weinheim aus dem Jahr 2024. Durch die Weiterführung des eea mit dem Nachfolgeprogramm „Klimastadt“ bleibt das Klimaschutzkonzept aktuell. Die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen kann wie geplant und ohne größere Änderungen mit Hilfe des neuen Klimaschutzmanagementsystems gesteuert werden.

Es ist vorgesehen, dass die Daten aus dem bisherigen eea-Managementtool im neuen Tool weiter genutzt werden können. Es muss keine neue Datenerfassung bzw. manuelle Übertragung in ein neues Tool erfolgen.

Allerdings wird es an einigen Stellen Verschlankungen und Vereinfachungen geben, z.B. durch Zusammenlegung von Inhalten, die zu einer aufwandsärmeren Bearbeitung führen soll. Diese Vereinfachungen sind bereits in europäischen Nachbarländern (Österreich, Schweiz) im Rahmen der lokalen eea Programme umgesetzt und erprobt.

Zudem sollen spezifische Anforderungen/Strukturen deutscher Kommunen (z.B. Stadtwerke) ergänzt werden. Perspektivisch ist außerdem geplant, den Bereich Klimaanpassung mit aufzunehmen bzw. auszubauen. Dies wäre für Weinheim bezüglich der neuen Pflichtaufgabe zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts hilfreich.

Alternativen:

Die Mitgliedschaft im Trägerverein wird gekündigt und damit bei Teilnahme am Programm „Klimastadt“ ein erhöhter Programmbeitrag in Kauf genommen (s. Finanzielle Auswirkung). Des Weiteren würde auf die Einwirkungsmöglichkeit als Vereinsmitglied verzichtet.

Der Teilnahme am Programm „Klimastadt“ wird nicht zugestimmt. Wie in BV GR113/25 ausgeführt müsste dann erneut nach einer Alternativlösung für den eea gesucht werden. Nach bisheriger Marktrecherche wären entsprechende Lösungen mit Mehraufwand und Mehrkosten gegenüber dem Programm „Klimastadt“ verbunden.

Finanzielle Auswirkung:

Der Mitgliedsbeitrag zum Verein „Klimakommune e.V.“ beträgt für die Stadt Weinheim 700 Euro/Jahr, wird aber bei der Teilnahme am Programm „Klimastadt“ angerechnet. In Summe belaufen sich die jährlichen Kosten für die Programmteilnahme für Vereinsmitglieder (inklusive Mitgliedsbeitrag) auf ca. 1.450 Euro/Jahr (noch nicht final beschlossen) und damit geringfügig günstiger als für Nicht-Vereinsmitglieder (voraussichtlich ca. 1.500 Euro/Jahr).

Im Vergleich zu 1.785 Euro/Jahr Programmbeitrag für die eea Teilnahme in den Vorjahren liegen die Kosten ebenfalls geringfügig unter dem bisherigen Niveau.

Für das eea-Nachfolgeprogramm sind im Haushaltsplan-Entwurf 2026 im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 7, auf Kostenstelle 56105010 Klimaschutz (II-02) benötigte Mittel bereits berücksichtigt.

Klimawirksamkeit:

Die Mitgliedschaft im Trägerverein „Klimakommune e.V.“ und die Teilnahme am Programm „Klimastadt“ haben keine direkte Klimawirkung.

Die Fortführung des etablierten Klimaschutzmanagementsystems zur kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen hat allerdings ein großes Potenzial für eine positive Klimawirkung. Durch das Managementsystem werden Maßnahmen gezielt geplant und gesteuert sowie die Umsetzung überwacht. Das Energiepolitische Arbeitsprogramm mit den Maßnahmen wird dem Gemeinderat weiterhin jährlich zum Beschluss vorgelegt.

Anlagen:

Anlage_1_ö_Pressemitteilung_Gründung_Klimakommune

Anlage_2_ö_Satzung_Klimakommune

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft im Trägerverein Klimakommune Deutschland e.V. und die Teilnahme am Programm „Klimastadt“ als Nachfolge des European Energy Award in Deutschland.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Andreas Buske
Erster Bürgermeister

